

Stadt Liestal



LEK

LANDSCHAFTS- ENTWICKLUNGS- KONZEPT

*Mitwirkung vom
1. Juli - 27. Sept. 2010*

MITWIRKUNGS- BERICHT

Vom Stadtrat Liestal
am 1. März 2011 verabschiedet.

VISION

NATUR und
LANDSCHAFT

2025

Organisation:

- Auftraggeber: Stadt Liestal
- Beauftragter: Roland Gerber, Landschafts- und Siedlungsplanung, Tenum, 4410 Liestal
- Federführung: Stadtbauamt
- Projektbegleitung:
 - Landschaftskommission
 - Viktor Roth, Präsident und Ornithologie
 - Markus Clausen, Archäologie und Denkmalschutz
 - Susanne Kaufmann, Flora und Fauna
 - Reto Sauter, Wald und Gehölze (bis 30.06.2010)
 - Daniel Wenk, Wald und Gehölze (ab 01.07.2010)
 - Werner Weber, Landwirtschaft
 - Heinz Zimmermann, Landwirtschaft
 - Jürg Meder, Koordination
 - Heinz Plattner, Stadtbauamt

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Z Zusammenfassung Mitwirkungsbericht</i>	2
<i>01 Allgemeines zum LEK</i>	2
1.1 Ausgangslage / Grundlagen	
1.2 Was ist ein LEK	
1.3 Dank an die Mitwirkenden	
<i>02 Durchführung der öffentlichen Mitwirkung</i>	3
2.1 Unterlagen	
2.2 Zweck der Mitwirkung	
2.3 Publikation des Mitwirkungsverfahrens	
2.4 Informationsveranstaltungen	
<i>03 Eingaben/Stellungnahmen</i>	4
3.1 Adressaten und Anzahl Mitwirkende	
3.2 Schwerpunkte der Eingaben	
3.3 Fazit	
3.4 Die Eingaben im Einzelnen	
<i>04 Beschlüsse</i>	17
4.1 Beschlüsse Landschaftskommission und Stadtrat	
<i>05 Weiteres Verfahren</i>	17
5.1 Bekanntmachung der Ergebnisse	
5.2 Überarbeitung	
5.3 Stadtrat/Einwohnerrat	
5.4 Umsetzung	
<i>06 Beilagen</i>	17
6.1 Kurzfassung	
6.2 Massnahmenkatalog	
6.3 Leitbild Natur	

Z___Zusammenfassung Mitwirkungsbericht

Die Stadt Liestal hat ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) erarbeitet, das die Vorstellungen des Stadtrates über die wünschbare nachhaltig ausgerichtete räumliche Entwicklung Liestals im Bereich Natur und Landschaft bis 2025 darstellt. **Zentrales Element** des LEK ist das **Leitbild Natur**, welches vom Stadtrat am 26. Aug. 2008 beschlossen wurde. Das LEK zeigt auch, mit welchen Massnahmen/Projekte und Mitteln/Instrumente (Richtplan und/oder Zonenplan, Verträge) diese Vorstellungen erreicht werden können.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren bezweckt, dass Meinungen und Vorschläge aus der Bevölkerung eingebracht werden können. Die **Mitwirkung dauerte vom 1. Juli bis 27. September 2010** und wurde durch drei Informationsveranstaltungen begleitet.

Zusätzlich zur Einladung der Öffentlichkeit für die Mitwirkung erfolgten individuelle Einladungen an die ortsansässigen Parteien, Verbände, Vereine, Kanton und benachbarte Gemeinden.

Die Gesamtbeurteilung der **27 Eingaben** fällt grundsätzlich positiv aus. Die Stossrichtung und das weitere Vorgehen stimmen. Die Notwendigkeit für ein LEK wird hervorgehoben. Besondere Anerkennung finden der Einbezug des gesamten Gemeindegebietes und die regionale Betrachtung, der Blick für die biologische Vielfalt und das landschaftliche Aufwertungspotenzial sowie die nachhaltige Landschaftsentwicklung.

Einige Vernehmlassende wünschen konkretere Aussagen zu den Massnahmen/Projekten und deren Umsetzung. Andere boten ihre Mithilfe bei der Umsetzung an.

01___Allgemeines zum LEK

1.1___Ausgangslage / Grundlagen

Die Zonenvorschriften Landschaft wurden 1993 vom Einwohnerrat beschlossen. Gemäss § 23 des Zonenreglements Landschaft ist ein LEK auszuarbeiten. Auf Antrag der Spezialkommission ist das LEK dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder sind gesamthaft bessere Lösungen möglich, so werden die Zonenpläne überprüft und nötigenfalls angepasst.

Aufgrund von Erfolgskontrollen zeigte sich, dass bei verschiedenen Naturobjekten Überprüfungen und Änderungen notwendig sind.

Der Stadtrat hat am 26. August 2008 das Kernstück des LEK – das Leitbild Natur – beschlossen und zu Händen des Einwohnerrats verabschiedet.

Die einwohnerrätliche Bau- und Planungskommission (BPK) hat am 9. März 2009 beschlossen, das Leitbild Natur zusammen mit dem Gesamt-LEK zu behandeln.

2009 hat der Landrat den kantonalen Richtplan beschlossen, welcher 2010 vom Bundesrat genehmigt wurde. Für die Stadt Liestal macht er verschiedene neue Aussagen. Dies betrifft namentlich die Aufwertung der Fliessgewässer (im Baugebiet), die Landschaftsvernetzung (Wildtierkorridore) und die Siedlungsbegrenzung.

1.2___Was ist ein LEK

Begriff des LEK

Landschafts-Entwicklungs-Konzept

> Landschaft: Gesamtes Gemeindegebiet von Liestal;

3.3__Fazit

Die Mitwirkenden haben sich grösstenteils positiv zum LEK geäussert. Einige Institutionen wünschen eine aktive Rolle bei der weiteren LEK-Bearbeitung und LEK-Umsetzung. Sie finden es wichtig, dass relevante, im LEK noch unverbindliche Äusserungen, möglichst rasch mit der kommunalen Richt- oder Zonenplanung in eine verbindliche Form gebracht werden.

Die Notwendigkeit für ein LEK wird anerkannt. Die Stossrichtung ist gut. Darstellung und Verständlichkeit werden kritisiert. Als Grund werden der umfangreiche Inhalt und die grosse Komplexität der vielen Sachthemen genannt.

3.4__Die Eingaben im Einzelnen

Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz werden die Eingaben für die weitere Planung berücksichtigt, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eingaben zum LEK und die Stellungnahmen des Stadtrates aufgeführt.

Die Reihenfolge richtet sich nach dem Eingang beim Stadtbauamt.

Abkürzungen:

E	Reihenfolge nach Eingang der Stellungnahmen
KRIP	Kantonaler Richtplan (2009)
WEP	Waldentwicklungsplan
ZVL	Zonenvorschriften Landschaft der Stadt Liestal (1993)
LSK	Landschaftskommission der Stadt Liestal

Erläuterungen:

Keine Anpassung	Kenntnisnahme, keine Anpassung des LEK nötig
Anpassung	LEK wird nach SR-Beschluss angepasst

Mitwirkungseingaben nach Eingang beim Stadtbauamt

E	Vernehmlasser	Antrag / Begehren	Bemerkung / Begründung	Stellungnahme Stadtrat
1	W. Götz	<p>1. Die Massnahmen sind im Massnahmenkatalog örtlich zuzuordnen, d.h. den Massnahmenkatalog nach Orten gliedern. Es fehlt die Synthese der Erkenntnisse.</p> <p>2. Der Massnahmenkatalog ist zu vervollständigen. Im Massnahmenkatalog sind neben den aufgeführten Themen von A bis D auch alle weiteren, im LEK bearbeiteten Themen, als Massnahmen aufzuführen.</p> <p>3. Auflistung der Objekte in Objektblätter.</p> <p>4. Die erwähnten lebendigen Projekte sind klar zu definieren und auszuformulieren.</p>	<p>1. Normalerweise denkt der Mensch in Orten. Man kennt die Sichter, das Rösental, den Schleifenberg etc., damit kann man sich identifizieren.</p> <p>4. Es ist nicht erkennbar, welche Projekte bereits realisiert, welche geplant oder welches Ideen sind. Diese Präzisierung ist wegen der Überprüfbarkeit notwendig.</p>	<p>1.-3. Keine Anpassung</p> <p>1. Der Massnahmenkatalog (Anhang 5.9) ist die Synthese aus dem LEK. Die Massnahmen sind nach Themen geordnet. Jede Massnahme hat eine örtliche Zuordnung (Ort).</p> <p>2. Im Massnahmenkatalog des Gesamt-LEK sind alle Themen aufgeführt (Anhang 5.9).</p> <p>3. Die Form der Objektblätter kann z.B. beim kommunalen Richtplan verwendet werden.</p> <p>4. Anpassung</p> <p>In der Kurzfassung wird bei den lebendigen Projekten nach aktuellem Status zwischen realisiert und geplant unterschieden. In der Gesamtfassung werden die Projekte in den Schwerpunktgebieten bereits klar definiert und ausformuliert.</p>
2	B. Mächler	<p>1. Die Massnahmen im LEK sind zu detailliert aufgelistet.</p> <p>2. Stimmt das LEK mit dem Waldentwicklungskonzept überein?</p> <p>3. Sehr wichtig sind der Grüngürtel zwischen Siedlung und Wald als Wertgebiete zu erhalten, ökologische Ausgleichsflächen zu sichern.</p> <p>4. Keine Ausnahmen für zonenfremde Bauten.</p>	<p>1. Dadurch wirkt das LEK unübersichtlich. Das LEK geht aber in die richtige Richtung.</p> <p>2. Die Zahl der Waldwege darf nicht weiter zunehmen.</p> <p>3. Der Grüngürtel zwischen Siedlung und Wald dient auch als Naherholungsgebiet, was den Druck von weiter abgelegenen Gebieten nehmen würde.</p>	<p>1. Keine Anpassung</p> <p>Die landschaftlichen Funktionen sind kompliziert und komplex, die Ansprüche durch die Bevölkerung gross und die Interessen sehr verschieden. Das LEK muss wegen der Glaubwürdigkeit auf viele Fragen Antworten geben, Vereinfachungen können häufig zu fehlerhaften Schlüssen führen.</p> <p>2. Keine Anpassung</p> <p>Die Waldwege werden nicht im LEK, sondern im Zusammenhang mit dem noch auszuarbeitenden Waldentwicklungsplan (WEP) thematisiert.</p> <p>3. Keine Anpassung</p> <p>WEP und LEK sind betr. Erholungsnutzung aufeinander abzustimmen.</p> <p>4. Keine Anpassung</p> <p>Bauten müssen die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.</p>

		<p>5. Die verschiedenen Freizeitaktivitäten sind nicht zu erwähnen.</p> <p>6. Schwerpunktsgebiet für Freizeit und Erholung auf Sichteren ist aus Erschliessungsgründen zu überprüfen.</p>	<p>5. Das LEK ist allgemein zu detailliert und deshalb schwer verständlich.</p> <p>6. Das Sichterenquartier ist heute schon mit Verkehr, Lärm von Modellfliegern und Schiessen genügend belastigt. Wird die ganze „Freizeitkultur“ auf die Sichtern konzentriert, so leidet die Quartierqualität noch mehr.</p>	<p>5. Keine Anpassung Da die verschiedenen Erholungs- und Freizeitaktivitäten die Landschaft und Natur sehr unterschiedlich tangieren oder stören können, ist eine qualitative Aussage im LEK notwendig. Zudem vereinfachen solche Aussagen die Umsetzung oder weisen auf gewisse unerwünschte Auswirkungen hin.</p> <p>6. Keine Anpassung Geeignete Erholungs- und Freizeitanlagen stören überall, entweder sind es Wohnquartiere, oder es ist die Natur, oder die Landbewirtschaftung etc. Auf Sichtern gibt es für Erholung und Freizeit bereits gut ausgebaute Infrastrukturanlagen. Das Konzentrationsprinzip ist ein wichtiger raumplanerischer Grundsatz.</p>
3	Pro Natura BL	<p>1. Die aufgeführten lebendigen Projekte sind klar zu definieren und auszuformulieren.</p> <p>2. Für die Biodiversitätsstrategie ist eine klare Umsetzungsstrategie aufzuzeigen.</p> <p>3. Fliessgewässerprojekte Ergolz, Frenke, Orisbach und Röserenbach sind auszuformulieren.</p> <p>4. Der notwendige Raum ist für die Bäche zu bezeichnen.</p>	<p>1. Es ist nicht erkennbar, welche Projekte bereits realisiert, welche geplant oder welches Ideen sind. Diese Präzisierung ist wegen der Überprüfbarkeit notwendig.</p> <p>3. Sind als Projekte für Fische und weitere Kleintiere nicht erkennbar.</p> <p>4. Genügend grosser Raum ist für die Gewässer und ihre Funktionen Voraussetzung.</p>	<p>1. Anpassung In der Kurzfassung wird bei den lebendigen Projekten nach aktuellem Status zwischen realisiert und geplant unterschieden. In der Gesamtfassung werden die Projekte in den Schwerpunktsgebieten bereits klar definiert und ausformuliert.</p> <p>2. Keine Anpassung Es ist unbestritten, dass eine klare Biodiversitätsstrategie sehr wichtig ist. Deshalb beinhaltet das LEK eine solche Strategie. Es geht vor allem um die Rote-Liste-Arten.</p> <p>3. Keine Anpassung Diese Massnahmen sind teilweise auf das kantonale Wasserbaukonzept abzustimmen.</p> <p>4. Keine Anpassung Der Gewässerraum ist über die ZVL (§ 24 Ziff. 4) geregelt: Frenke 25m, Orisbach 16m, Röserenbach 12m, Schauenegg- und Schämperbächli 8m sowie alle übrigen Bächli mit 5m. Im Zonenplan Siedlung sind die Gewässerräume individuell festgelegt.</p>

		<p>5. Die Aussage, dass die Stadt private Initiativen fördert, ist zu konkretisieren.</p> <p>6. Das Ziel, den Artenbestand von 1950 zu erreichen, ist zu erklären.</p> <p>7. Wichtig ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, leicht verständliche Kurzfassung. Das LEK ist unbedingt durch Umweltbildungsprojekte zu ergänzen und zu begleiten.</p> <p>8. Auffallend ist der grosse Erholungsdruck, unter dem das Gebiet Sichtern steht.</p>	<p>7. Das LEK ist visionär und sehr umfangreich, aber auch stellenweise ungenau und schwer verständlich. Da wir das LEK sehr begrüßen, ist deshalb eine optimale Umsetzung sicher zu stellen.</p> <p>8. Man darf gespannt sein auf das Gebietsentwicklungskonzept.</p>	<p>5. Keine Anpassung Eine Konkretisierung ist aus folgenden Gründen nicht notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderungspolitik auf freiwilliger Basis ist seit Jahren eine erfolgreiche Vollzugspraxis der Stadt Liestal. • Die vertragliche Regelung für Abgeltungen ist in den ZVL sowie in Kantons- und Bundesrecht geregelt. <p>6. Keine Anpassung Um 1950 kam in Europa der Wiederaufbau voll in Gang, begann die Hochkonjunktur; Strassenbau, Siedlungswachstum, die intensive Landwirtschaft, Meliorationen, alles in vorher nicht gekanntem Mass. Das Stichjahr 1950 ist international.</p> <p>7. Anpassung Gute Kenntnisse und Vorzeigebispiele erhöhen die Akzeptanz. Dazu eignen sich Umweltbildungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeiten (Liestal aktuell, Medienmitteilungen).</p> <p>8. Keine Anpassung Geeignete Erholungs- und Freizeitanlagen stören überall, entweder sind es Wohnquartiere, oder es ist die Natur, oder die Landbewirtschaftung etc. Auf Sichtern gibt es für Erholung und Freizeit bereits gut ausgebaute Infrastrukturanlagen. Das Konzentrationsprinzip ist ein wichtiger raumplanerischer Grundsatz.</p>
4	Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon	1. Die Erholungsaktivitäten im Gebiet Muni sind mit der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon zu koordinieren und abzustimmen.	1. Die Gemeinde befürchtet bei einer Freizeitzone für das Gebiet Muni negative Auswirkungen auf das Gemeindegebiet, insbesondere auf das Gebiet Röselen / Tugmatt.	<p>1. Keine Anpassung Die Stadt Liestal wird die Aktivitäten und ihre Auswirkungen sowie weitere Themen mit der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon absprechen und koordinieren, insbesondere in den Gebieten Muni und Tugmatt.</p>
5	Grüne Liestal	1. Wichtig ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit , leicht verständliche Kurzfassung. Das LEK ist unbedingt durch Umweltbildungsprojekte zu ergänzen und zu begleiten.	1. Das LEK ist visionär und sehr umfangreich, aber auch stellenweise ungenau und schwer verständlich. Da wir das LEK sehr begrüßen, ist deshalb eine optimale Umsetzung sicher zu stellen.	<p>1. Anpassung Gute Kenntnisse und Vorzeigebispiele erhöhen die Akzeptanz. Dazu eignen sich Umweltbildungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeiten (Liestal aktuell, Medienmitteilungen).</p>

		<p>2. Die erwähnten lebendigen Projekte sind klar zu definieren und auszuformulieren</p> <p>3. Der notwendige Raum für die Bäche ist zu bezi-fern.</p> <p>4. Sorgfältige Güterabwägung zwischen Ortsbildschutz und Solaranlagen in traditionellen Kulturlandschaften ist zu streichen.</p> <p>5. OL-Veranstaltungen und Bikerouten ausschliesslich in den Naherholungsgebieten.</p> <p>6. Für die Biodiversitätsstrategie ist eine klare Umsetzungsstrategie aufzuzeigen.</p> <p>7. Regelmässiger Bericht über die Projekte.</p>	<p>2. Es ist nicht erkennbar, welche Projekte bereits realisiert, welche geplant oder welches Ideen sind. Diese Präzisierung ist wegen der Überprüfbarkeit notwendig.</p> <p>3. Genügend grosser Raum ist für die Gewässer und ihre Funktionen Voraussetzung.</p> <p>4. Liestal ist Energiestadt und muss deshalb alles für erneuerbare Energie tun.</p> <p>5. Bereits grosszügige Naherholungsgebiete ausgeschieden.</p>	<p>2. Anpassung In der Kurzfassung wird bei den lebendigen Projekten nach aktuellem Status zwischen realisiert und geplant unterschieden. In der Gesamtfassung werden die Projekte in den Schwerpunktbereichen bereits klar definiert und ausformuliert.</p> <p>3. Keine Anpassung Der Gewässerraum ist über die ZVL (§ 24 Ziff. 4) geregelt: Frenke 25m, Orisbach 16m, Röserenbach 12m, Schauenegg- und Schämpergbächli 8m sowie alle übrigen Bächli mit 5m. Im Zonenplan Siedlung sind die Gewässerräume individuell festgelegt.</p> <p>4. Keine Anpassung Der Einzelfall muss im Vordergrund stehen und wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft.</p> <p>5. Keine Anpassung Im Sinne von flexiblen Lösungen und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit sind zu starre Konzepte für die nachfolgende Planung und Vollzug nicht geeignet. Das Anliegen ist jedoch ernst zu nehmen. Aussagen zu Bikerouten, Reitwege etc. können über den Strassennetzplan Landschaft gemacht werden.</p> <p>6. Keine Anpassung Es ist unbestritten, dass eine klare Biodiversitätsstrategie sehr wichtig ist. Deshalb beinhaltet das LEK eine solche Strategie. Es geht vor allem um die Rote-Liste-Arten.</p> <p>7. Keine Anpassung Auf die Öffentlichkeitsarbeit ist grosser Wert zu legen. Über die Projekte soll regelmässig im Liestal aktuell berichtet und mittels Medienmitteilungen informiert werden.</p>
6	Ehemalige Pfadi Liestal	1. Wünscht sich keine Einschränkungen ihrer gewohnten Naturerlebnisse in Wald und Natur		<p>1. Keine Anpassung Mit Ausnahme von wertvollen Naturschutzobjekten, wo evtl. zusätzliche Auflagen im Einzelfall möglich sind, gibt es keine neuen Einschränkungen.</p>

<p>8 9 10</p>	<p>J. u. M. Amhof, D. u. R. Meier, Erbgemein- schaft Strübin</p>	<p>1. Das Gebiet Sutenberg-Üetetel ist für den Streuobstbau zu streichen und im Rahmen der Zonenplanung in eine Bauzone umzuzonen.</p>	<p>1. Die Parzellen eignen sich von der Lage her hervorragend als Bauland, insbesondere wenn man die Siedlungsbegrenzung der benachbarten Gemeinde Füllinsdorf betrachtet.</p>	<p>1. Keine Anpassung Bei der letzten Ortplanungsrevision wurde eine Einzonung geprüft und abgelehnt. Das Gebiet in Bauland umzuwandeln widerspricht grundsätzlich dem Raumplanungsrecht. Gemäss kantonalem Richtplan (2009) ist dieses Gebiet als Vorranggebiet Landschaft ausgeschrieben, d.h. der Schutz und die Pflege der Natur hat Vorrang.</p>
<p>11</p>	<p>Bürgergemeinde Liestal</p>	<p>1. Die Bürgergemeinde lehnt einen behördenverbindlichen Massnahmenkatalog ab.</p>	<p>1. Sie stimmt dem LEK als sinnvolles Instrument jedoch zu. Der Massnahmenkatalog kann höchstens eine Ideensammlung sein. Das LEK dient der BGL als Grundlage für den bevorstehenden Waldentwicklungsplan (WEP).</p>	<p>1. Keine Anpassung Da das LEK nicht behördenverbindlich ist und keine rechtliche Wirkung hat, sondern dem Stadtrat als Grundlage für die Ortsplanung und als Hilfe für den Vollzug dient, ist die Forderung der BGL erfüllt.</p>
<p>12</p>	<p>Einwohnergemeinde Frenkendorf</p>	<p>1. Gutes und übersichtliches Werk. Die getroffenen Massnahmen im Grenzbereich mit Frenkendorf stimmen mit unseren Vorstellungen überein.</p>		<p>1. Keine Anpassung Kenntnisnahme</p>
<p>13</p>	<p>Hundeführschule alpha Liestal und Agility Team Dare Devils Liestal</p>	<p>1. Trainingsplatz für Hundesport und Hundebildung muss im Oristal bleiben.</p>	<p>1. Der Platz im Oristal hat sich gut bewährt, ist gut erreichbar und an den ÖV angebunden. Ein Ausweichen auf die Sichterren ist keine Alternative.</p>	<p>1. Keine Anpassung Das Oristal hat ein grosses biologisches wie auch ökologisches Potenzial. Zudem liegt der Platz nach kantonalem Richtplan in einem Wildtierkorridor. Die Interessenabwägung und Standortfestlegung erfolgt im Rahmen der politischen Diskussion.</p>
<p>14</p>	<p>Stiftung Schweiz. Schule Blindenführhunde Allschwil</p>	<p>1. Zur Ausübung von Hundeführkurse sind die dafür notwendigen Infrastrukturanlagen an den bewährten Örtlichkeiten nicht wegzuweisen, sondern ohne Erschwernisse zuzulassen.</p>	<p>1. Die obligatorische Grundausbildung (SKN) wird für Hundehalter zwingend verlangt, aber andererseits soll etablierten Anbietern durch Wegweisung von den bewährten Örtlichkeiten die Arbeit erschwert oder gar verunmöglicht werden.</p>	<p>1. Keine Anpassung Es wird weder jemand weggewiesen noch wird seitens Stadt den Kursanbietern die Arbeit erschwert. Im Gegenteil, die Stadt Liestal versucht unter verschiedenen Raumansprüchen jeweils geeignete Standorte zuzuweisen.</p>
<p>15</p>	<p>Jungwacht und Blauring, Liestal</p>	<p>1. Die vielen guten Projekte zur Koordination von Mensch und Umwelt werden begrüsst und wir erwarten fertige Projekte.</p>	<p>1. Der Grundgedanke ist gut und stimmt mit unseren Vorstellungen.</p>	<p>1. Keine Anpassung Kenntnisnahme</p>

16	Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV)	<p>1. Die erwähnten lebendigen Projekte sind klar zu definieren und auszuformulieren.</p> <p>2. Die Schwerpunktprojekte sind genauer zu umschreiben.</p>	<p>1. Es ist nicht erkennbar, welche Projekte bereits realisiert, welche geplant oder welche Ideen sind. Diese Präzisierung ist wegen der Überprüfbarkeit notwendig.</p> <p>2. Zwar sind alle wichtigen Themenbereiche mehr oder weniger detailliert behandelt, doch muss man sich die Informationen mühsam zusammensuchen.</p>	<p>1. Anpassung In der Kurzfassung wird bei den lebendigen Projekten nach aktuellem Status zwischen realisiert und geplant unterschieden. In der Gesamtfassung werden die Projekte in den Schwerpunktbereichen bereits klar definiert und ausformuliert.</p> <p>2. Anpassung Im Sinne einer verbesserten Verständlichkeit werden die Schwerpunkte in der Kurzfassung beschrieben.</p>
17	H.P. Schwob	<p>1. Der natürliche Weier im Weideli ist zu belassen bzw. der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.</p> <p>2. Am Schleifenberg und in anderen Gebieten sind Altholzinseln mit Buchen zu belassen resp. auszuscheiden.</p>	<p>1. Dieser Weier war ein wichtiger Lebensraum für die Ringelnatter und für eine sehr grosse Feuersalamanderpopulation sowie Bergmolche.</p> <p>2. Altholzinseln mit genügend Totholz sind für viele Vogelarten überlebenswichtig (Waldkauz, Schwarzspecht).</p>	<p>1. Keine Anpassung Inwiefern beim ehemaligen Weier im Weideli Handlungsbedarf bzw. eine Notwendigkeit zur Wiederinstandstellung besteht, ist abzuklären. Die Bachstruktur des neu erstellten Bächlis ist gemäss Anforderungen des Artenschutzes zu überprüfen und evtl. zu korrigieren.</p> <p>2. Keine Anpassung Das LEK (Gesamtbericht S. 63) berücksichtigt diese Massnahmen als Voraussetzung für einen wirkungsvollen Artenschutz. Altholzinseln sind Bestandteil des Massnahmenkataloges.</p>
18	D. Stamm	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Auch die ganze Welt der Altmünder (Urmünder (Protostomia) sollen im LEK wahrgenommen und gezielt gefördert werden: Wurmgruppen - Weichtiere - Krebse/ Spinnen - Tausendfüssler – Insekten. • 2. Die Strassenränder und die Kreisel sind mit insekten- sowie schmetterlingsfreundlichen Blütenpflanzen zu bepflanzen. • 3. Absolutes Fällverbot für die nächsten 10 Jahre und gezielte Förderung der Weiden. • 4. Die lebensfeindlichen Fichtenmonokulturen werden gefällt und durch Mischwald ersetzt. 	<p>1. Alle haben im Naturhaushalt ganz wichtige Aufgaben und bilden u.a. erst die Möglichkeit für ein gesundes Werden und Vergehen organischer Substanzen.</p> <p>2. Erst nach dem Verblühen und Versamen gestaffelt mähen.</p> <p>4. Die Mischwälder sind nicht nur nach ökonomischen Kriterien anzulegen.</p>	<p>1. Keine Anpassung Mangels Artenkenntnisse können keine geeigneten Massnahmen vorgeschlagen werden.</p> <p>2. Keine Anpassung Entspricht den LEK-Aussagen.</p> <p>3. Keine Anpassung Ein absolutes Fällverbot ist weder durchsetzbar noch sinnvoll. Auf eine Weidenartenvielfalt wird geachtet und kann wie die Hochstammbäume durch Vereinbarungen gefördert werden.</p> <p>4. Keine Anpassung Das LEK berücksichtigt vor allem ökologische Anliegen als Nachhaltigkeitsprinzip.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • 5. Der Waldweg und der Bach des Windeteltals werden mit Anstand und Respekt gepflegt. • 6. Die Stadt Liestal geht mit gutem Beispiel voran und verzichtet auf Faden- und Rotorblatmäher sowie Laubbläser. • 7. Der Salzverbrauch im Winter wird überdacht und korrigiert. • 8. Bei Bauernhöfen / Land, das dem Kanton gehört, werden die Pachtverträge nur verlängert / abgeschlossen, wenn das Land mindestens biologisch bebaut wird. • 9. Die Feldhasenpopulation wird überall gefördert. • 10. Der Kanton BL erklärt sich zur GVO-freien Region und schliesst sich mit anderen Regionen in Europa zusammen oder macht es Bulgarien nach: Im Umkreis von 10 km um einen Bienenstand dürfen keine GVO angebaut werden. • 11. Die Stadt Liestal entrichtet jedem Bio-Imker, der seine Völker ganzjährig auf Gemeindegebiet hat, einen freiwilligen Betrag von 30.- bis 50.-. • 12. Der Umgang mit den Neophyten wird überdacht! • 13. Bürger übernehmen "Patenschaften für Obstbäume", die sie dann auch pflegen und ernten können. 	<p>5. Ich bin bereit, im Zusammenhang mit Klassenprojekten die Pflege dieses Weges ab Heidenloch für die ersten 800m zu begleiten.</p> <p>6. Sehr grosses Gemetzel.</p> <p>7. Absoluter Schwachsinn für die Natur.</p> <p>11. Als Anerkennung.</p> <p>12. Befürworter von Ausrottungsaktionen empfehle ich dringend das Aufsuchen von Goldruten- und Springkrautorten, um sich von den Blütenbesuchern die Wichtigkeit auch dieser Pflanzen zeigen zu lassen.</p>	<p>5. Keine Anpassung Unterhalt und Pflege des Waldweges obliegen dem Waldeigentümer. Betreffend Pflege des Windentalbächchlis sind die Betriebe der Stadt Liestal zuständig.</p> <p>6. Keine Anpassung Vorschlag wird an die Betriebe der Stadt Liestal weitergeleitet.</p> <p>7. Keine Anpassung Vorschlag wird an die Betriebe der Stadt Liestal weitergeleitet. Alternativen werden laufend geprüft.</p> <p>8. Keine Anpassung Der Vorschlag wird geprüft, sofern die Stadt Liestal zuständig ist.</p> <p>9. Keine Anpassung Das LEK beinhaltet dieses Anliegen.</p> <p>10. Keine Anpassung Liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinden.</p> <p>11. Keine Anpassung Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>12. Keine Anpassung Hier geht es primär um invasive Neophyten, die Schäden an Kulturen oder die einheimische Flora und Fauna verdrängen.</p> <p>13. Keine Anpassung Gute Idee für den Vollzug, Vorschlag wird geprüft.</p>
19	Bienenzüchterverein Liestal	<p>1. Pflanzen berücksichtigen, die für die Bienenweide sehr wichtig sind. Vermehrt nicht intensiv genutzte Flächen (Gifte) ausscheiden (Hecken, Hecken entlang Flussläufen).</p>	<p>1. Dafür sind geeignete Flächen mit genügendem Abstand zu Intensivkulturen auszuscheiden. Dazu gehören, auch Standplätze für Wanderimker (mit Auto erreichbar).</p>	<p>1. Keine Anpassung Das Anliegen ist im LEK berücksichtigt. Die Ausscheidung von Standplätzen für Wanderimker ist nicht nötig, da sie grundsätzlich überall zugelassen sind, ausser in den Gebieten, in welchen die Wildbienen gefördert werden (Vorranggebiete Natur).</p>

20	FDP Liestal	<p>1. Das LEK ist im Sinne der Begründungen zu überarbeiten.</p> <p>2. Keine 15% für die ökologischen Ausgleichsflächen beziffern.</p>	<p>1. Eine Zustimmung durch den Einwohner- rat präjudiziert die Ortsplanung zu stark. Das LEK darf kein neuer Verwaltungsakt sein. Die Grundrechte der Eigentümer sind besser zu berücksichtigen. Die Freiwilligkeit muss klar im Vordergrund stehen.</p> <p>2. 15% Flächenanteil überschreitet die Anforderung von Bund und Kanton an den ökologischen Ausgleich für die Landwirtschaft. Diese Massnahme ist nicht notwendig, denn die bereits bestehenden Vorschriften genügen.</p>	<p>1. Keine Anpassung Bei seinem Beschluss über die ZVL verlangte der Einwohnerrat, dass das Konzept ihm vorzulegen sei. Das LEK ist nicht widerspruchsfrei, sondern zeigt Widersprüche/Konflikte auf, welche in den folgenden politischen Diskussionen durch die Raumplanung gelöst werden müssen.</p> <p>2. Keine Anpassung Aus Gründen des Artenschutzes wird am Zielwert festhalten (vgl. Art. 18 NHG). Die Zielwerte können im Rahmen der politischen Diskussion festgelegt werden. Die Abgeltungen an die Bewirtschafter erhalten oder steigern den Wert der Kulturlandschaft.</p>
21	H. Mändli	<p>1. Alle Massnahmen am Orisbach haben in Absprache mit H. Mändli zu erfolgen.</p>	<p>1. Bei vielen Massnahmen im Gewässer sind Schäden möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten an der Bachsole führten zu Versickerungen; • Bachverbreiterungen und mäandernder Bachlauf bewirkten eine Temperaturerhöhung des Wassers, besonders in der kritischen, heissen Sommerperiode; • Beseitigung von Hindernissen führten nicht nur dazu, dass die gewünschten Arten bachaufwärts wandern, sondern auch zu Krankheitsträger und fremden Arten. <p>Deshalb möchte er beratend beistehen.</p>	<p>1. Keine Anpassung Eine solche Arbeitsweise ist vorgesehen.</p>
22	OLG KAKOWA	<p>1. Die Zugänglichkeit des ganzen Waldgebietes ist gemäss Waldgesetz für alle und insbesondere für OL zu gewährleisten.</p>		<p>1. Keine Anpassung Der Zugang zum Wald und seine Nutzung sind gesetzlich geregelt. Es geht nicht darum, den Zugang per se zu erschweren, sondern um Hinweise für eine Güterabwägung im Bewilligungsverfahren zu erhalten.</p>
23	Regionaler Orientierungslaufverband NWS	<p>1. Keine grossflächigen OL-Verbote auf immer weniger Waldgebiete. Die Zurückhaltung für OL-Veranstaltungen ausserhalb der Gebiete für Naherholung ist deshalb zu hinterfragen.</p>		<p>1. Keine Anpassung Der Zugang zum Wald und seine Nutzung sind gesetzlich geregelt. Primär sind für OL-Veranstaltungen die Vorrangräume für Erholung und Freizeit (Kap. 5.6 + 5.8 im LEK) vorge-</p>

24	Jagdgesellschaft Liestal	<p>1. Priorisierung, Zeitplan und Kostenschätzung fehlen für die Umsetzung des LEK. Wir schlagen vor, unter Einbezug der interessierten und betroffenen Kreise eine Umsetzungsplanung nach Prioritäten vorzunehmen.</p> <p>2. Für die Vernetzung sind primär Massnahmen vorzusehen, die im Rahmen der ordentlichen Bewirtschaftung durch Forst- und Landwirtschaft erfolgen können. Die entsprechenden Massnahmen sind mit der Jagdgesellschaft abzusprechen.</p> <p>3. Die Umsetzung des LEK wird nur möglich, wenn die Stadt Liestal die entsprechende Finanzierung im Budget einstellt.</p> <p>4. Wir wünschen, vor der Realisierung der Massnahmen begrüsst zu werden.</p>	<p>1. Die JGL begrüsst das LEK und erwartet, dass jetzt auch Schritte folgen. Die Umsetzung des LEK wird nur möglich und glaubwürdig, wenn die Stadt auch die entsprechende Finanzierung im Budget einstellt.</p> <p>2. Aufwendige Arbeiten und Massnahmen mit grossen Kosten halten wir zur Vernetzung illusorisch. Manchmal genügen auch Temporeduktionen evtl. in Verbindung mit strassenbaulichen Massnahmen.</p>	<p>sehen. Genaue Abgrenzungen und Auflagen werden durch das Bewilligungsverfahren festgelegt.</p> <p>1. Keine Anpassung Im Gesamtbericht des LEK sind Umsetzungsstrategie (Kap. 6.2), Prioritäten im Mehrjahresprogramm (Kap. 6.3) und Kostenschätzung (Kap. 6.6) beschrieben.</p> <p>2. Keine Anpassung Das Anliegen ist berechtigt, dass die Vernetzung primär mit verhältnismässigen Massnahmen zu erreichen ist. Sie sind auch nicht für alle Tierarten notwendig. Die Vernetzungsmassnahmen für das Frenken- und Oristal gehen aus dem neuen kantonalen Richtplan hervor, d.h. bei diesen Massnahmen ist für die Kosten der Kanton verantwortlich.</p> <p>3. Keine Anpassung Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des vom Einwohnerrat bewilligten Budgets.</p> <p>4. Keine Anpassung Mit den Betroffenen wird bei Bedarf Kontakt aufgenommen.</p>
25	Kant. Psychiatrische Dienste	<p>1. Die KPD möchte das LEK auf ihrem Areal in guter Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal umsetzen.</p>	<p>1. Die KPD handelt bereits im Sinne des LEK und gedenkt auch die weiteren Massnahmen auf das LEK abzustimmen.</p>	<p>1. Keine Anpassung Ist im Sinne der Stadt Liestal.</p>
26	Kant. Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK)	<p>1. Die erwähnten lebendigen Projekte sind klar zu definieren und auszuformulieren.</p> <p>2. Es ist nicht ersichtlich, welche Massnahmen für den Artenschutz oder den Waldrand in welchem Naturraum von Liestal vorgesehen sind.</p>	<p>1. Es ist nicht erkennbar, welche Projekte bereits realisiert, welche geplant oder welches Ideen sind. Diese Präzisierung ist wegen der Überprüfbarkeit notwendig.</p> <p>2. Hier wäre eine Synthese der Erkenntnisse nötig.</p>	<p>1. Anpassung In der Kurzfassung wird bei den lebendigen Projekten nach aktuellem Status zwischen realisiert und geplant unterschieden. In der Gesamtfassung werden die Projekte in den Schwerpunktbereichen bereits klar definiert und ausformuliert.</p> <p>2. Keine Anpassung Der Massnahmenkatalog (Anhang 5.9) ist die Synthese aus dem LEK. Die Massnahmen sind nach Themen geordnet (B Artenschutz, E Waldrand). Jede Massnahme hat eine örtliche Zuordnung (Ort).</p>

<p>27</p>	<p>Familie Schäfer, A. Tobler</p>	<p>1. Kein Publikumsverkehr auf dem Hofweg, d.h. das öffentliche Fusswegnetz ist nicht über das Hofareal der Unteren Wanne zu führen.</p> <p>2. Keine neuen Wege auf dem Grundstück der Unteren Wanne.</p> <p>3. Effektiver Schutz des Uferstreifens.</p> <p>4. Anpassung der Leistungen der Gemeinde und vertraglichen Regelungen.</p>	<p>1.-3. Der grosse Publikumsverkehr (viele Leute mit Hunden) über das Hofareal stört stark die private Sphäre und beeinträchtigt den Uferschutz der Frenke.</p>	<p>1. Anpassung Änderung des Erschliessungskonzepts (LEK Erschliessungsplan 5.7): Der Fussweg führt nur noch via Steinenbrüggli zum Burgquartier.</p> <p>2. Keine Anpassung Die verbindliche Festlegung erfolgt mit dem Strassennetzplan Landschaft.</p> <p>3. Keine Anpassung Ist Bestandteil des LEK.</p> <p>4. Keine Anpassung Vertragliche Regelungen sind im Sinne der Umsetzung des LEK.</p>
-----------	---------------------------------------	---	--	--

04__Beschlüsse

4.1__Beschlüsse Landschaftskommission und Stadtrat

Am 13. Dez. 2010 behandelte die Landschaftskommission die Eingaben und verabschiedete den Mitwirkungsbericht zu Händen des Stadtrates.

Am 1. März 2011 hat der Stadtrat den Mitwirkungsbericht verabschiedet.

05__Weiteres Verfahren

5.1__Bekanntmachung der Ergebnisse

Gestützt auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) wird der Mitwirkungsbericht

- > allen zugestellt, die sich an der Mitwirkung beteiligt haben;
- > beim Stadtbauamt zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt;
- > auf der Homepage der Stadt Liestal zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auflage und die Internetaufschaltung werden vorgängig im Liestal aktuell publiziert.

Bei Bedarf können Unklarheiten im Mitwirkungsbericht über ein Gespräch mit der Landschaftskommission geklärt werden.

5.2__Überarbeitung

Das LEK wird gemäss Mitwirkungsbericht überarbeitet.

5.3__Stadtrat/Einwohnerrat

Dem Stadtrat wird das LEK zur Verabschiedung beantragt.

Dem Einwohnerrat wird das LEK zur Kenntnisnahme unterbreitet.

5.4__Umsetzung

Nach der Verabschiedung durch den Stadtrat und die Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat dient das LEK

- > dem direkten Vollzug der aktuellen Zonenvorschriften (Verträge, Planungen, Bauvorhaben);
- > als Grundlage für die nächsten Planungsschritte (kommunaler Richtplan und/oder Zonenvorschriften Landschaft).

06__Beilagen

6.1__Kurzfassung

6.2__Massnahmenkatalog

6.3__Leitbild Natur